



Luckenwalde, 14.04.2021

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 6-4488/21-KT der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unteren Naturschutzbehörde

Gem. der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (NatSchZustV) ist die Naturschutzbehörde für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) und der auf Ihrer Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist. Kernaufgaben der Unteren Naturschutzbehörde sind:

- Entscheidungen über Zulassungen (Genehmigungen, Befreiungen, Benehmens- und Einvernehmensentscheidungen) für Vorhaben in Natura 2000 Gebieten, Naturschutzgebieten (NSG), Landschaftsschutzgebieten (LSG) und Naturdenkmäler (ND), geschützte Biotope,
- Entscheidungen über Zulassungen von Vorhaben und Maßnahmen zum speziellen und allgemeinen Artenschutz, Horstschutz, Bauverbot an Gewässern, Zoos und der Eingriffsregelung,
- Festsetzung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen, Anerkennung vorgezogener Maßnahmen und Flächen-/Maßnahmepools,
- Ausweisung/Änderung/Aufhebung von Schutzgebieten (NSG, LSG), ND und geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung),
- Feststellung, Pflege- und Maßnahmen zum Schutz/Sicherung und Entwicklung von geschützten Biotopen (Umsetzung und Betreuung von Vertragsnaturschutz, Kulturlandschaftsprogrammen, Europäischen Landwirtschaftsfonds-Richtlinien),
- Erarbeitung und Betreuung von eigenen naturschutzfachlichen Planungen (LRP, Pflegepläne),
- Festsetzung, Pflege und Erhalt von ND,
- Stellungnahmen, Beurteilung und Mitarbeit an anderen Fachplanungen z.B. LP, Waldbrandschutzkonzepte, B-Pläne und FNP,
- Überwachung der Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorschriften der EU, des Bundes, des Landes und des Landkreises,
- Berufung / Abberufung und Betreuung der Arbeit des Naturschutzbeirates,
- Bestellung und Betreuung von ehrenamtlichen Naturschutz Helfern,
- Erlass von Ordnungsverfügungen.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

I.

Im Rahmen des Stellenplans 2021 steht dem Sachgebiet Naturschutz ein Stellenumfang von 13,35 VZE (Vollzeiteinheiten) zur Verfügung. Alle Stellen sind derzeit besetzt. Aufgrund von Arbeitszeitverkürzungen durch Teilzeitarbeit, ist momentan eine Auslastung mit 12,73 VZE im Sachgebiet gegeben (Stand: März 2021). Betrachtet man die Zahl der zur Verfügung stehenden Sachbearbeiter ohne die Sachgebietsleitung und sonstigen Beschäftigten, ergibt sich ein VZE-Volumen von 10,79. Ein Vergleich mit dem vorherigen Jahr zeigt, dass im März 2020 ebenfalls 13,35 VZE im Stellenplan veranschlagt waren (inkl. Sachgebietsleitung und sonstiger Mitarbeiter*innen), jedoch nur eine tatsächliche Auslastung mit 12,15 VZE vorlag. Liegt das Hauptaugenmerk wiederum auf den zur Verfügung stehenden Sachbearbeiter*innen, war ein Volumen von 10,21 VZE gegeben. Infolgedessen erfolgte im Oktober 2020 die Anstellung einer weiteren Beschäftigten im Sachgebiet Naturschutz.

Ein Vergleich mit den anderen Landkreisen des Landes Brandenburg zur Stellenausstattung der Unteren Landesbehörde ergibt folgende Stellenkapazitäten im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde:

Stellenkapazitäten der Unteren Naturschutzbehörden/SG Naturschutz in den Landkreisen des Landes Brandenburg im Jahr 2020

	TF	LK 2	LK 3	LK 4	LK 5	LK 6	LK 7	LK 8	LK 9	LK 10	LK 11	LK 12	LK 13
Zur Verfügung stehende Stellen inkl. SGL und sonstige Beschäftigte (VZE)	13,35	10	11	9	12	9	9	14	13	11	8	12	11

Die vorliegenden VZE in den Unteren Naturschutzbehörden bzw. den Sachgebieten Naturschutz der Landkreise im Land Brandenburg zeigt, dass der Landkreis Teltow-Fläming bei den zur Verfügung stehenden Stellenkapazitäten auf dem zweiten Platz rangiert. Dies verdeutlicht auch, dass dem Leitbild des Landkreises und seinen Handlungssätzen im Bereich des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes im Hinblick auf die personelle Ausstattung Rechnung getragen wird.

Entsprechend dem Tätigkeitsbericht der Landrätin sind die mit den Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde verbundenen Fallzahlen seit 2018 gleichbleibend mit fallender Tendenz. Während im Jahr 2018 noch 3.384 Fälle zu bearbeiten waren, stieg die Zahl der Fälle im Folgejahr um einen Fall auf 3.385 und sank im Jahr 2020 auf 2.670 Fälle.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat im Jahr 2012 der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft (PWC) den Auftrag erteilt, eine Organisations- und Haushaltsuntersuchung für die gesamte Kreisverwaltung durchzuführen.

Der Leistungsumfang bezog sich auf alle von der Kreisverwaltung wahrgenommenen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben, ausgenommen der Aufgaben, welche in den nachgeordneten Einrichtungen wahrgenommen werden.

Die Ergebnisse wurden im Jahr 2013 dem Kreistag vorgestellt. Folgt man hinsichtlich der Stellenbemessung der Verfahrensweise des PWC-Gutachtens ergeben sich in einer ersten Analyse folgende Fallzahlen pro Sachbearbeiter:

Jahr	VZE gem. Stellenplan (o. SGL u. sonst. Beschäftigte)	Verfügbare VZE	Genutzte Stellenkapazität (in Prozent)	Tatsächl. Fälle	Fälle je VZE	Fälle je VZE (Vorgabe PWC)	Auslastung je SB o. SGL u. sonst. Beschäftigte (in Prozent)	Fälle je VZE bei voller Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Stellenkapazitäten
2018	10,41	10,08	96,8	3.384	336	300	112	282
2019	10,35	10,21	98,6	3.385	332	300	111	279
2020	11,35	10,21	90,0	2.670	262	300	72	235

Die vorläufige statistische Auswertung ergibt, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden VZE in den Jahren 2018 und 2019 eine Überschreitung der Vorgabe hinsichtlich der Fälle je Sachbearbeiter*in gegeben ist. Berücksichtigt man jedoch das gesamte Stellenkontingent der Unteren Naturschutzbehörde, also inkl. der Leitung und sonstigen Beschäftigten sind die Vorgaben der PWC eingehalten. Im Hinblick auf das Jahr 2020 lässt sich feststellen, dass die Fallzahl pro Sachbearbeiter*in mit 262 Fällen unter der Vorgabe der PWC-Marke liegt (ohne Berücksichtigung der Sachgebietsleitung und Beschäftigten). Ebenfalls ist zu erwähnen, dass die Widerspruchssachbearbeitung im Bereich der Amtsleitung angesiedelt ist. Diese nehmen Aufgaben aus dem Aufgabenkomplex der Widerspruchssachbearbeitung für die UNB wahr, werden aber bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Trotz des Rückgangs der zu bearbeitenden Fälle im Jahr 2020 sind Rückstände bei den noch zu bearbeitenden Vorgängen zu verzeichnen. Dies ist u. a. auf die Vakanz nicht nachbesetzter Stellen von ausscheidenden Beschäftigten oder eine geringe Reduzierung der regulären Arbeitszeit einiger Beschäftigter zurückzuführen. Auch hat die Bearbeitung von komplexen Vorgängen (z. B. Waldbrandschutz- und Infrastrukturkonzepte) gegenüber den Vorjahren zugenommen. Zudem ist bisher nicht validierbar ob und inwieweit die aktuelle Corona-Pandemie Einfluss auf die gesunkenen Fallzahlen genommen hat. Dies wird erst in den Folgejahren sichtbar werden. In der UNB werden die übertragenen Pflichtaufgaben ordnungsgemäß und vollumfänglich erfüllt. Da diese ausschließlich nach Weisung erfüllt werden, ist ein Verzicht auf freiwillige Leistungen zur Entlastung der Situation nicht möglich. Somit können zusätzlichen Maßnahmen zum Klima-, Arten und Naturschutz mit der bestehenden Personalkapazität nur bedingt Rechnung getragen werden. Um den Standard der Pflichterfüllung auf ein höheres Niveau zu verlagern und zusätzliche Maßnahmen zum Klima-, Arten und Naturschutz durchführen zu können, ist die Schaffung einer weiteren halben Stelle in der Unteren Naturschutzbehörde angedacht, die im Stellenplan 2022 Berücksichtigung finden soll. Eine abschließende Bewertung hierzu steht jedoch noch aus.

II.

Die im HH-Plan vorgesehenen Mittel sind ausreichend, um die standardgerechten Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung im Rahmen eingehender Anträge zu bearbeiten. Es besteht jedoch nur ein geringer Spielraum, um darüber hinaus eigeninitiierte Maßnahmen zur Aufgabenwahrnehmung durchzuführen. Dazu gehört die Durchführung von Projekten oder systematische Kontrollen in Schutzgebieten.

Kornelia Wehlan